

Bearbeiter A10/8: DI Peter Kostka
Bearbeiter A8: Michael Kicker

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: *GR EBER*

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus:

GZ: A 10/8 – 107784/2018/0001
A8-77397/2017-37
Betreff: Projektgenehmigung Fußverkehrsmaßnahmen
über € 1.200.000 in der AOG 2019 - 2020

BerichterstellerIn: *OR Aber*

Graz, 15.11.2018

1 Ausgangslage

In der Abteilung für Verkehrsplanung liegen zahlreiche Planungsinteressen für den Fußverkehr vor. Diese sind entweder Bestandteil des Maßnahmenprogramms der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz, sind aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich, können als Synergieeffekt im Zuge von Sanierungsmaßnahmen der Holding Services Stadtraum mitgemacht werden, oder stellen Rückmeldungen aus der Bevölkerung, den Bezirksräten oder von Amtswegen erarbeitete Vorschläge dar und dienen der Sicherstellung des zu Fuß Gehens. Gemäß dem Verwaltungsübereinkommen werden die Kosten für Gehsteige an Landesstraßen zu je 50% zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark geteilt.

Es liegen teilweise für die Projekte Entwürfe vor, die aber im Zuge von Detailplanungen noch genauer bearbeitet werden müssen. In weiterer Folge sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen Verfahren abzuwickeln. Die nachfolgend angeführten Maßnahmen können, bei aktuellem Bedarf oder bei derzeit nicht vorhersehbaren Problemen, wie zum Beispiel verzögerten Grundeinlösen, sowie in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen, abgeändert werden.

2 Maßnahmen

Nachfolgend sind die für die kommenden beiden Jahre prioritärsten Fußverkehrsmaßnahmen angeführt:

2.1 Gehsteiglückenschlüsse

2.1.1 Schwarzer Weg Gehsteig im Abschnitt Nr. 58 bis Nr. 84 und im Bereich Nr. 13



Der Straßenquerschnitt soll am Schwarzen Weg verringert werden, damit die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge reduziert wird. Weiters soll mit der Errichtung der Gehsteigteilstücke eine durchgehende Gehverbindung im Schwarzen Weg geschaffen werden.

Neben den notwendigen Grundeinlösen ist eine alternative Lösung für die Oberflächenwässer zu finden, da diese in den Kanal nicht eingeleitet werden können.

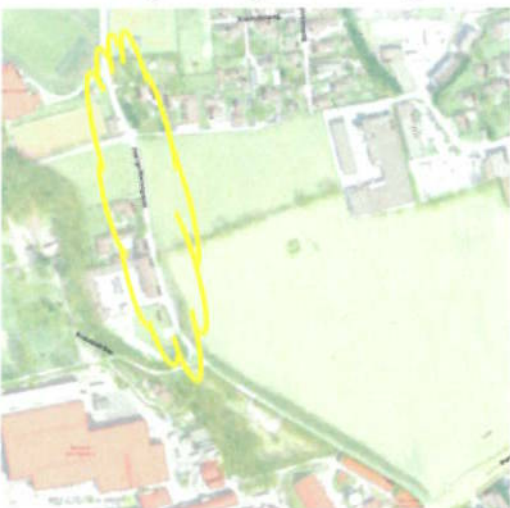
2.1.2 Hafnerstraße Gehsteig im Bereich Nr. 40 bis Nr. 70



Um eine durchgehende Gehverbindung in der Hafnerstraße zu schaffen, ist die Gehsteiglücke in der Hafnerstraße zu schließen.

Es ist eine Lösung für den Entfall der Abstellplätze auf öffentlichem Gut für den Heimgarten zu finden.

2.1.3 Herrgottwiesgasse Gehsteig im Abschnitt Nr. 265 bis Am Brauquartier



Damit die Geschäfte im neuen Stadtteil Brauquartier besser fußläufig erreichbar sind, ist dieser Gehsteiglückenschluss in der Herrgottwiesgasse erforderlich. Neben Fremdgrundinanspruchnahmen wird im

Zuge der Planung die Oberflächenentwässerung mitzulösen sein, da diese in den Kanal nicht eingeleitet werden können.

2.1.4 Puchstraße Gehsteig im Bereich Markugasse bis Fasanturmweg



Um die Nahversorger in der Puchstraße besser und sicherer fußläufig erreichbar zu machen ist diese Gehsteiglückenschluss in der Puchstraße. Auch bei diesem Projekt wird im Zuge der Planung die Oberflächenentwässerung zu lösen sein, da ebenfalls kein Einleiten in den Kanal möglich ist. Ebenso werden Grundeinlösen erfolgen müssen.

2.1.5 Laboratoriumstraße Gehsteig



Die Laboratoriumstraße wird von Pkw verparkt, sodass zu Fuß gehende Personen auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Durch die Gehsteigerrichtung kann einerseits mehr Sicherheit für zu Fuß gehende Personen werden, andererseits ist dadurch eine geregelte Parkordnung möglich. Neben den notwendigen Grundeinlösen ist eine alternative Lösung für die Oberflächenwässer zu finden, da diese nicht in den Kanal eingeleitet werden können.

2.1.6 Sternäckerweg Gehsteig im Bereich von Nr 116 bis Messendorgrund



Entlang des Sturmtrainingszentrums besteht der Bedarf nach einer Gehsteigerrichtung inklusive Herstellung einer Beleuchtung für zu Fuß gehende Personen. Bei Fußballspielen ist die Straße von Kfz verparkt, sodass ein sicheres Zu Fuß gehen nicht möglich ist. Auch bei diesem Projekt werden Grundstücke einzulösen sein und ist die Oberflächenwasserproblematik mit zu lösen.

2.1.7 Kasernstraße Gehsteig im Bereich von Nr. 43 bis Nr. 77



Vom Heimgartenverein ist beabsichtigt den Zaun neu zu errichten oder durch eine Mauer zu ersetzen. Im Vorfeld ist Gesprächsbereitschaft bekundet worden über eine Grundeinlöse zu verhandeln. Da ein beidseitiger, baulich von der Fahrbahn getrennter Gehsteig auch im Interesse des Heimgartens ist, kann versucht werden, dass der derzeit vorhandene Gehweg durch baulich getrennte Gehsteige ersetzt werden. Für die Errichtung des Gehsteiges sind Grundeinlösen notwendig, ebenso ist im Zuge der Planung eine Lösung für die Oberflächenwässer zu finden, da diese nicht in den Kanal eingeleitet werden können.

2.2 Maßnahmen im Rahmen von Sanierung der Holding Services

Bei den folgenden Maßnahmen handelt es sich um die Nutzung von Synergieeffekten bei Sanierungen der Holding. Die Abteilung für Verkehrsplanung hat die erforderlichen Planungen dazu zu erstellen sowie die Kosten für die Maßnahmen bereitzustellen.

2.2.1 Bergstraße 46 Stützmauersanierung und Gehsteig von Nr. 42 bis Nr. 46



Laut Auskunft der Holding und Aufforderung vom Straßenamt muss die Stützmauer im Bereich Bergstraße 46 saniert bzw. neu errichtet werden. Dabei soll das vorhandene öGut in Anspruch genommen werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten könnte in diesem Abschnitt der Bergstraße ein Gehsteig miterrichtet werden.

2.2.2 Baiernstraße 133 Stützmauersanierung und Gehsteig



Laut Auskunft der Holding und Aufforderung vom Straßenamt muss Stützmauer im Bereich Baiernstraße 133 saniert bzw. neu errichtet werden. Dabei soll die im Fläwi als Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche in Anspruch genommen werden. Zusätzlich kann im Zuge der Sanierungsarbeiten diesem Abschnitt der Baiernstraße der Gehsteig verbreitert werden. Neben den dafür notwendigen Grundeinlösen ist eine Lösung für die Oberflächenwässer zu finden, da diese in den Kanal nicht eingeleitet werden können.

2.2.3 Baiernstraße/Bergstraße Stützmauersanierung und Gehsteig



Laut Auskunft der Holding und Aufforderung vom Straßenamt muss die Stützmauer im Bereich Baiernstraße 24 saniert bzw. neu errichtet werden. Dabei soll die im Fläwi als Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig kann im Zuge der Arbeiten in diesem Abschnitt der Bergstraße ein Gehsteig miterrichtet werden.

Neben den für die Verbreiterung notwendigen Grundeinlösen ist im Zuge der Planung eine Lösung für die Hangwässer zu finden.

2.2.4 Wagnesweg Stützmauer und Gehsteig



Bis vor kurzem führte der Wagnesweg in diesem Bereich teilweise über Privatgrund. Durch die Umsetzung eines privaten Bauvorhabens auf diesem Grund steht diese Verkehrsfläche nicht mehr zur Verfügung. Im Zuge des Straßenausbaus wird angestrebt, dass auch ein Gehsteig für den Zugang zur Straßenbahnhaltestelle errichtet wird. Hierfür sind Grundeinlösen und die Errichtung einer Stützmauer erforderlich.

2.2.5 Starhembergasse Gehsteigsanierung



Der Gehweg in der Starhembergasse ist auf Grund der Hebungen durch die Baumwurzeln zu sanieren. Um die vorhandenen Bäume erhalten zu können, müssen aufwendige Maßnahmen zum Schutz der Wurzeln entwickelt und umgesetzt werden.

2.3 Zuzahlung zu Gehsteigen an Landesstraßen

Gemeinsam mit dem Land Steiermark sollen in den kommenden Jahren Projekte an Landesstraßen umgesetzt werden. Da von Seite des Landes Mittel für diese Gehsteigerrichtungen eingeplant werden, müssen welche im Budget der Stadt Graz vorgesorgt werden.

Welche Projekte seitens des Landes geplant sind, befindet sich gerade in Abstimmung (z.B. * L324 Roseggerweg von der Gottscheerstraße bis Eckmichlstraße; * L325 Waltendorfer Hauptstraße von der Plüddemanngasse bis zur Schulgasse; * Lückenschlüsse im Zuge von Bauvorhaben neben den Landesstraßen, ...)

3 Kosten der Maßnahmen

Im Zuge von Detailplanungen werden die jeweiligen Kosten genauer ermittelt. Die erforderlichen Planungen sollen umgehend begonnen werden und die Umsetzung der einzelnen Projekte möglichst bald gestartet. Im Falle von dringend notwendigen Maßnahmen können weitere Projekte in die Projektgenehmigung aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten von € 1.200.000 (je € 600.000 für 2019 und 2020) sollen durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion erfolgen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 (5) bzw. § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. In der AOG 2019-2020 wird die Projektgenehmigung „Fußgängermaßnahmen 2019/2020“ über € 1.200.000, davon je € 600.000 für 2019 und für 2020, erteilt. Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte für die Maßnahmenumsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von Stadt und Land sowie der Holding Graz beauftragt.
3. Eine Vorziehung einzelner nicht gelisteter Projekte, welche im Rahmen von anderen, externen Straßenausbauten oder Bauvorhaben / Bebauungsplanungen auftreten ist in Abstimmung mit betroffenen Dienststellen möglich.

Der Bearbeiter
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Peter Kostka
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DIⁱⁿ Barbara Urban
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Der Bearbeiter in der A8:

Michael Kicker
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr:

Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 14.11.2018.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15.11.2018

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>14.11.2018</u> <u>15.</u>	Der/die Schriftführerin: 			

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)
Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein
- o Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

	Signiert von	Kostka Peter
	Zertifikat	CN=Kostka Peter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-08T10:09:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Barbara
	Zertifikat	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-08T10:54:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T08:40:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T08:53:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-09T11:48:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-13T19:12:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-14T14:10:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Fußverkehrsmaßnahmen 2019 - 2020

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 13. 11. 2018

Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Stadt Graz plant, auch in den kommenden Jahren das Grazer Fußwegenetz weiter auszubauen. Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Verkehrssicherheit wurden von der Abteilung für Verkehrsplanung bereits im Mobilitätskonzept 2020 festgelegt, das am 19.1.2012 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Auch aus den Bezirksvertretungen und direkt aus der Bevölkerung kommen Verbesserungsvorschläge, die nach einer fachlichen Prüfung umgesetzt werden sollen. Es wird versucht, den Ausbau des Fußwegenetzes mit ohnedies erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Holding gemeinsam vorzunehmen und so Kosten zu sparen. Gemäß einem Verwaltungsübereinkommen mit dem Land Steiermark werden die Kosten für Gehsteige an Landesstraßen zu je 50% zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark geteilt.</p> <p>Im Maßnahmenpaket 2019 - 2020 sind folgende (abschnittsweise) Errichtungen von Gehwegen enthalten: Schwarzer Weg, Hafnerstraße, Herrgottwiesgasse, Puchstraße, Laboratoriumstraße, Sternäckerweg und Kasernstraße, sowie Maßnahmen begleitend zu Sanierungen in der Baiernstraße, Bergstraße, Starhemberggasse und im Wagnesweg. Es liegen erste Planungsentwürfe vor, die im Zuge einer Detailplanung noch genauer ausgearbeitet werden müssen. Voraussetzung für die Umsetzung sind allfällige Grundeinlösen und die notwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren.</p>
Politische Beschlusslage	Gemeinderatsbeschluss am 19.10.2017
Umsetzungszeitraum	2019 - 2020
Kostenrahmen	EUR 1.200.000,--
Aktueller Stand des Vorhabens	Die notwendigen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden vorbereitet.
Bezirk(e) / Gesamtstädtisch	IV. Lend, VII. Liebenau, VIII. St. Peter, XI. Mariatrost, XIV. Eggenberg, XV. Wetzelsdorf, XVI. Straßgang, XVII. Puntigam
Themenbereich(e)	Mobilität/Verkehr
BürgerInnenbeteiligung	Nein
Erläuterungen zur BürgerInnenbeteiligung	<p>Es gibt keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Errichtung von Schutz-, Geh- und Radwegen, da die Maßnahmen aufgrund der einschlägigen technischen Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben geplant und umgesetzt werden. Daher kann keine BürgerInnenbeteiligung angeboten werden.</p> <p>Bei straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren haben die unmittelbar betroffenen EigentümerInnen der anrainenden Grundstücke Parteistellung. Im Vorfeld der Grundeinlösesgespräche erfolgt eine Information an die betroffenen GrundeigentümerInnen.</p>
Generelle Zielsetzung der Stadt (z.B. im Stadtentwicklungskonzept)	<p>Mobilitätsstrategie der Stadt Graz und Verkehrspolitische Leitlinie 2020: Ziele "Stadt der kurzen Wege" und "Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität"</p>
Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn	<p>A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Peter Kostka Tel.: +43 316 872-2890 E-Mail: peter.kostka@stadt.graz.at</p>